



Bereit für den Sommer

Die Koffer stehen bereit, wir wollen alle wieder in den Urlaub fahren, so wie früher! Ohne Masken in einem Strandcafé die Seele baumeln lassen und den Alltag für ein paar Tage oder Wochen vergessen. Alle haben sich das nach den vielen Lockdowns



und Restriktionen wirklich verdient. Die Impfungen werden uns hoffentlich in diesem Sommer einiges ermöglichen, unseren Mitarbeitern und natürlich unseren Kunden, die im letzten Jahr unter schwierigen Bedingungen sehr viel geleistet haben.

Förderantrag über die „Satzart 79“



Alle Kassenärzte müssen die Förderung für den Erwerb eines Moduls zur Anbindung an den elektronischen Impfpass über die sogenannte **Satzart 79** beantragen. Vielen Ärztinnen und Ärzten wird dieser Begriff aber nichts sagen.

Die Satzart 79 ist ein technischer Begriff, der in der Spezifikation der Abrechnungsmodalitäten, auch DVP genannt, verwendet wird. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung der Datensatzbeschreibung, sodass auch Leistungen unabhängig von einem Patienten mit der Kasse verrechnet werden können. Beispielsweise erfolgt dies schon seit einiger Zeit bei der Rückerstattung der Wartungskosten für die e-Medikation.

In unserer Arztsoftware MEDSTAR können bei der Erstellung der Abrechnungsdatei über die Option „patientenunabhängige Verrechnung“ solche Leistungen verrechnet werden. Auf der Seite 2 ist nachzulesen, was Sie dabei tun müssen.

In dieser Ausgabe:

Bereit für den Sommer	1
Förderantrag über die „Satzart 79“	1
Beantragung der Förderung für den e-Impfpass	2
MEDSTAR-Anbindung an Kartenzahlungsterminals	2
Pilotprojekt e-Rezept startet in Kärnten	3
Alles läuft gut ...	4
Infosplitter	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Mit den **WISIONEN** informieren wir regelmäßig unsere Kunden und Interessenten über aktuelle Entwicklungen und Produkte, sowie über Trends.
- In dieser Ausgabe berichten wir über Projekte, die in den letzten Wochen bzw. Monaten von uns umgesetzt wurden.
- Wir berichten über Neuerungen und informieren über Themen, die uns wichtig erscheinen.
- Über konstruktives Feedback freuen wir uns!

Beantragung der Förderung für den e-Impfpass

Ärzte erhalten für die Anschaffung eines Softwaremoduls zur Anbindung an den elektronischen Impfpass (sowie für einen optionalen Scanner) eine einmalige Förderung in der Höhe von maximal € 1.300,--. Die Auszahlung erfolgt über die Kasse. Sie wurden sicherlich schon von Ihrer Standsvertretung bzw. der Kasse darüber informiert.

Alle Wahlärztinnen und Wahlärzte, die bis zum 31.12.2020 am eCard-System angeschlossen waren, können die Förderung über ein bereitgestelltes Formular beantragen. Dieses erhalten Sie über Ihre Standsvertretung.

Alle Kassenärzte müssen erstmalig diese Förderung über die sogenannte **Satzart 79** mit der Kassenabrechnung beantragen. In MEDSTAR erfolgt dies bei der Erstellung der Abrechnungsdatei über die sogenannte „patientenunabhängige Verrechnung“.

Beachten Sie: Diese Option ist in der offiziell ausgelieferten MEDSTAR-Programmversion noch nicht vorhanden!

Unsere Entwickler haben die entsprechenden Erweiterungen in unserer Software zwar bereits vorgenommen (siehe Screenshot rechts), eine flächendeckende Ausrollung an unsere Kunden ist aber noch nicht erfolgt. Vermutlich noch im Mai, spätestens im Juni und jedenfalls zeitgerecht bis zur Quartal-Abrechnung (Ende Juni) wird die entsprechende notwendige Funktionalität für alle Anwender zur Verfügung stehen!

Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

- Klicken Sie im Abrechnungsdialog bei der Erstellung der Abrechnungsdatei für die Gesundheitskasse die Option "Patientenunabhängige Verrechnung ..." an.
- Geben Sie den tatsächlich bezahlten Bruttobetrag (1.200,--) ein und wählen Sie den entsprechenden Mehrwertsteuersatz (beim Softwaremodul ist das 0) aus.
- Falls Sie auch einen Scanner angeschafft haben, tragen Sie dies in der weiteren Zeile ein (hier mit 20% MwSt.).
- Geben Sie die entsprechende Begründung (Zahlungsgrund) an. Die Option "Förderung e-Impfpass" ist in MEDSTAR bereits auswählbar.
- Nun erstellen Sie, wie gewohnt, die Abrechnungsdatei und übermitteln diese an die Kasse.

Die beantragte Förderung wird dann mit der Auszahlung der Patientenleistungen an Sie überwiesen.

MEDSTAR-Anbindung an Kartenzahlungsterminals

Die elektronische Zahlung über Kredit- oder Debitkarten wird auch in Arztpraxen immer beliebter. So war es nur eine Frage der Zeit, bis wir eine entsprechende direkte Anbindung an solche Zahlungssysteme in unserer Arztsoftware implementiert haben.

Unsere Entwickler haben eine bequeme Möglichkeit geschaffen, kontaktlose Kartenzahlungen über MEDSTAR rasch und sicher durchzuführen. Durch direkte Ansteuerung aus dem Workflow heraus erspart sich der Anwender das manuelle Eingeben des Zahlungsbetrages. Gleichzeitig wird dabei die Fehlerquote und der Arbeitsaufwand auf ein Minimum reduziert.

Die Kartenzahlungsfunktion kann in MEDSTAR auch über das Menü [Anmeldung] - [Kartenzahlung] aufgerufen werden. Dort wird nach manueller Betragseingabe der Zahlvorgang gestartet.

Der zuständige Krankenversicherungsträger, mit dem die Ärztin bzw. der Arzt die Kosten verrechnen muss, ist wie folgt:

- Vertragsärzte, die mit allen Krankenversicherungsträgern oder nur mit der ÖGK ein kuratives Vertragsverhältnis haben, verrechnen die Kosten der Softwareimplementierung des e-Impfpasses der ÖGK.
- Vertragsärzte, die nur mit beiden Sondersicherungsträgern (BVAEB und SVS) einen kurativen Vertrag haben, verrechnen die Kosten der Softwareimplementierung der BVAEB.
- Jene Vertragsärzte, die ausschließlich mit der SVS einen kurativen Vertrag haben, können die Kosten für die Implementierung der SVS verrechnen.

Die Zahlfunktion lässt sich aber auch bei der Rechnungserstellung und in der EA-Registrierkasse aus dem Workflow heraus aktivieren. Der Zahlungsbeleg wird entweder separat ausgedruckt oder optional auf dem Registrierkassenbeleg bzw. der Rechnung aufgedruckt. Alle Zahlungsvorgänge werden in MEDSTAR protokolliert.

Um diese praktische Funktion in MEDSTAR nutzen zu können ist eine Zusatzlizenz erforderlich. Derzeit werden Hobex-Terminals unterstützt.

Pilotprojekt e-Rezept startet in Kärnten

Das elektronische Rezept (e-Rezept) ist ein gemeinsames Projekt von Ärztekammer, Apothekerkammer und Sozialversicherung und ist nicht zu verwechseln mit dem bereits etablierten System e-Medikation. Die beiden Systeme haben andere Zielsetzungen.

Im Juni 2021 wird nun, nach einiger Verzögerung, in den beiden Kärntner Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg ein Pilotbetrieb gestartet, um das System im Echtbetrieb zu validieren. An dem Projekt nehmen, auf freiwilliger Basis, Ärztinnen bzw. Ärzte und Apotheken teil.

Wir haben in dieser Region auch einige Anwenderinnen bzw. Anwender, die an diesem Pilotbetrieb teilnehmen werden. Die softwaretechnischen Anforderungen wurden bereits im Vorjahr von unseren Entwicklern umgesetzt.

Nach Beendigung der mehrmonatigen Pilotphase wird das neue System von Experten evaluiert und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen. Anschließend ist ein österreichweiter Rollout vorgesehen.

Was ist e-Rezept?

Die Grundidee des elektronischen Rezeptes ist eine Reduktion der papiergebundenen Prozesse durch elektronisches Erfassen, Einlösen und Abrechnen von Kassenrezepten.

- Verbesserung der Servicequalität für Versicherte
- Vereinfachung von Prozessen in Ordinationen, Apotheken (auch Hausapotheken) und SV-Trägern
- Reduktion von papiergebundenen Prozessen generell und damit verbundene Effizienzsteigerungen (vgl. §31a ASVG)
- Tagesaktuelle Anrechnung der bezahlten Rezeptgebühren zur Ermittlung der Rezeptgebührenbefreiung aufgrund Erreichen der Obergrenze (REGO Tagesaktuell)

Das aktuelle e-Rezept-Service umfasst nicht

- Berücksichtigung Anlage III des Apothekergesamtvertrages,
- Rezepte mit Suchtgiftvignette,
- Kassenrezepte von Ärztinnen und Ärzten ohne eCard System: pensionierte Ärzte, Militärärzte, Betriebsärzte,
- Substitutionsdauerverschreibungen,
- Bereitschaftsdienst Rezepte (Andere Gültigkeit, Ärzte ohne eCard-System),
- Privatrezepte

Mit e-Rezept wird die Grundvoraussetzung für den langfristigen Prozess zur kontaktlosen Rezeptausstellung geschaffen.

- Nach erfolgreicher Etablierung von e-Rezept fallen viele Druckvorgänge weg.
- Anzahl der Papierbelege, die zur Abrechnung mitgeschickt werden müssen, wird auf ein Minimum reduziert.
- Anspruchsdaten inkl. Rezeptgebührenbefreiung sind im e-Rezept elektronisch gespeichert und signiert. Das erleichtert die Abrechnung und verringert Fälle der Retaxierung.
- Erhöhung der Datenqualität
 - * Daten stammen aus dem eCard-System
 - * Strukturierte Daten für die meisten Arzneyspezialitäten (gleiche Datenbasis wie in e-Medikation >>> einheitliche Namen)
- Rezeptgebühren werden tagesaktuell erfasst.

Wie funktioniert e-Rezept in MEDSTAR?

Unser Entwicklerteam hat bereits im Vorjahr (das Projekt war schon früher geplant) eine volle Anbindung der Arztsoftware MEDSTAR an das elektronische Rezept implementiert. Über das Gesundheitsinformationsnetz GIN wird die Funktionalität abgewickelt. Ein Anschluss an das eCard-System ist daher Voraussetzung, um e-Rezept nutzen zu können.

Wie bei allen neuen Services haben wir auch diesmal versucht, den Ablauf so zu gestalten, dass der Anwender wenig bis gar nichts merkt. Der Verordnungsvorgang ist so wie bisher, daran ändert sich nichts. Die Speicherung der Heilmittel in e-Rezept erfolgt jeweils automatisch beim Drucken, so wie Sie es von der e-Medikation gewohnt sind.

The screenshot shows the 'Rezept' (Prescription) form in the MEDSTAR system. The form is titled 'Rezept' and contains several sections. The 'Verordnung:' (Prescription) section has a dropdown menu showing 'AUGMENTIN FTBL 1G 875/125MG 10 ST'. Below this are fields for 'Menge:' (Quantity) with a dropdown showing 'OP 1' and 'Signatur:' (Signature) with a text input field. There are checkboxes for 'Gebührenfrei' (Fee-free), 'Privatabgabe' (Private delivery), 'Verordnungssperre' (Prescription block), 'Interaktionssperre' (Interaction block), and 'Dauerverordnung' (Long-term prescription). To the right of these checkboxes is a section for 'Weitere Angaben:' (Further information) with a dropdown menu, and fields for 'Terminnummer:' (Appointment number) showing '1301531' and 'Taxbetrag:' (Tax amount) showing '9,4'. Below these are fields for 'Diagnose:' (Diagnosis) and 'Begründung:' (Justification) with a text input field. There is a checkbox for 'Chefarztdruck - ABS' and another for 'ELGA Opt-Out'. At the bottom, there are fields for 'E-Rezept-ID:' and 'Verordnungs-ID:', both of which are highlighted with a red box. Below these are fields for 'Datum:' (Date) showing '29.04.2021' and buttons for 'OK' and 'Abbrechen' (Cancel).

Jedes gespeicherte Rezept erhält eine eindeutige e-Rezept-ID, sowie eine Verordnungs-ID. Diese wird über einen Matrixcode auch auf dem Papierrezept aufgedruckt.

Das Rezept muss, zumindest in der Pilotphase, zusätzlich noch ausgedruckt werden. Dies erfolgt auf leerem Papier (DIN A4), wobei das Layout vom System vorgegeben ist. Wir haben also auf die Gestaltung keinen Einfluss.

Anwenderinnen und Anwender von MEDSTAR erhalten von uns selbstverständlich eine ausführliche Beschreibung.

INFORMATIONEN FÜR MEDSTAR-ANWENDER

Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH

Partnartgasse 34/16a
A-1230 Wien
Telefon: 01-865 57 86

Sie finden uns auch im Web!
www.wis.at

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:
Die Zeitschrift „VISIONEN“
ist eine periodisch erscheinende
Kunden- und Interessenteninformation
der Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH

Medieninhaber und Herausgeber:
Dr. Wienzl Informationssysteme GmbH
Sitz: A-1230 Wien, Partnartgasse 34/16a
Geschäftsführer: DI Dr. Franz Wienzl
FN66937 m, Handelsgericht Wien
ATU 15150501

Gegenstand des Unternehmens:
Entwicklung und Vertrieb von
Softwarelösungen für Ärzte
Auflage: 500 Stück

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Stefan Kügler, Thomas Wienzl,
Michaela Kissova, Michal Hrican,
Natascha Karahan,
Mara Trojovsky, Franz Wienzl

Alles läuft gut ...

Das laufende Jahr ist für uns bisher äußerst positiv verlaufen. Wir haben viele neue Kunden gewonnen und bereits eine ganze Reihe von Projekten umgesetzt. Und wir sind alle gesund geblieben, was nicht nur in Zeiten einer Pandemie das Wichtigste überhaupt ist.

Für uns gibt es also keinen Grund zum Jammern! Wir haben aber einige kleine Anliegen, die wir Ihnen hiermit mitteilen wollen:

- *Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass immer alle von uns bereitgestellten offiziellen MEDSTAR-Programmupgrades auch tatsächlich und zeitnahe auf allen betreuten Systemen eingespielt werden. Nur dann ist ein möglichst störungsfreier Betrieb in den Ordinationen gewährleistet.*
- *Unsere Mitarbeiter im Kundensupport sind gerne für kleinere und größere Anliegen unserer Kunden da und helfen, wo immer es geht. Dies wird auch vom überwiegenden Teil unserer Anwender, wie wir vom Feedback her wissen, sehr geschätzt. Die Aufgabe unseres Supportteams besteht darin, Ihnen zu zeigen, wie Sie etwas machen bzw. besser machen können, die Arbeit selbst können wir Ihnen aber nicht abnehmen. Nicht nur aus Kapazitätsgründen ist uns das leider nicht möglich.*
- *Wir haben für konstruktive Verbesserungsvorschläge immer ein offenes Ohr und sind grundsätzlich dankbar dafür. Bezüglich der Umsetzbarkeit sind uns aber leider bestimmte Grenzen gesetzt, die einerseits technischer Natur sein können, manchmal aber einfach unsere Kapazitäten überschreiten.*

Infosplitter



Leistungsverrechnung mit KFL OÖ

Die KFL OÖ (Krankenfürsorge der oberösterreichischen Landesbeamten) hat uns ersucht, unseren Kunden mitzuteilen, dass auf der Rechnung jeweils auch die Positionsbezeichnung der Leistung aufgedruckt werden soll. Ansonsten haben sie oftmals Probleme mit der verrechnungstechnisch richtigen Zuordnung. Bitte unterstützen Sie die KFL OÖ, indem Sie bei der Ausstellung der Honorarnote in MEDSTAR die Option „Leistungspositionen“ anklicken. Diese finden Sie im Rechnungsdialogfenster.

Neue GINA-SW Release R 21a

Wir haben unsere Arztsoftware MEDSTAR an die neue Release R21a der GINA angepasst und werden ein Programmupdate zeitnah an unsere Kunden ausrollen. Die Ablöse der GINA-Boxen in den Ordinationen wird durch ein neues Connectivity-Service unterstützt und ein neues Service MUHI (Mutterschutzhilfe), mit dem die elektronische Meldung der Mutterschutzzeiten möglich ist, wurde implementiert.

Suchalgorithmus

Wir haben den Algorithmus bei der Suche in Auswahllisten etwas modifiziert. Immer wenn Sie jetzt in einem Suchkriterium ein Leerzeichen einfügen, wird automatisch ein Platzhalter (% oder *) verwendet. Das vereinfacht in vielen Fällen die Suche.

Anonymisierte Abrechnung ÄK-OÖ

Wir haben im Vorjahr, wie berichtet, für unsere Anwender in Oberösterreich die Möglichkeit geschaffen, eine anonymisierte Abrechnungsdatei an die Ärztekammer zu senden. Diese Daten werden von dieser für statistische Zwecke verwendet. Leider hat sich herausgestellt, dass die Übermittlung an die Kammer über die ELDA-Plattform nicht funktioniert, über andere Wege, wie Befundprovider oder das auslaufende GIN-Abrechnungsservice aber schon. Wir haben dies an die Ärztekammer weitergeleitet, mit dem Ersuchen, eine Lösung zu finden.



Empfehlen Sie uns bitte weiter!

Kennen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der eine Arztsoftware sucht oder mit der verwendeten Software unzufrieden ist?

Nennen Sie uns den Namen!

Für jede erfolgreiche Vermittlung eines Erstkontaktes erhalten Sie bis auf Widerruf **3 Monate Betreuung und Wartung gratis!**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kontakte, die schon vor Ihrer Empfehlung zustande kamen, nicht honorieren können. Wird ein Interessent von mehreren Kunden genannt, dann entscheidet der Neukunde, wer die ausschlaggebende Empfehlung gab.



Wir sind (fast) immer für Sie da!

Unsere Hotline **+43 (0)1 865 57 86** erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten rufen Sie bei Notfällen die Nummer **+43 664 40 37 320** an. Sprechen Sie gegebenenfalls auf die Voice-Mail-Box, damit wir Sie ehestmöglich zurückrufen können!